



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Dezember 2018

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wünscht
Frohe Weihnachten
sowie Gesundheit und Erfolg im Jahr 2019!

Finale Entscheidung zur HOAI, Europawahlen, Digitalisierung und Vergabe Was 2019 wichtig wird

„Auf ein gutes Neues“, heißt es landauf, landab in der Silvesternacht. Doch was bringt 2019 für die Ingenieure im Bauwesen? Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau wagt eine Prognose.

Während manche Tage schon rot im Kalender der Kammer markiert sind, weil bereits klar ist, dass an diesem Datum etwas Wichtiges geschehen wird, wird es natürlich auch eine Vielzahl von Ereignissen geben, die wir noch nicht erahnen können. So oder so - Sie können sicher sein, dass sich die Kammer jederzeit tatkräftig für die Belange ihrer Mitglieder einsetzt.

Europa gibt die Richtung vor

Zu den vorhersehbaren Dingen zählt, dass in Sachen HOAI eine endgültige Entscheidung getroffen werden wird. Im ersten Halbjahr 2019 wird der Europäische Gerichtshof sein Urteil verkünden: verstößt die HOAI gegen Europarecht oder nicht? Das Vertragsverletzungsverfahren wurde am 7. November eröffnet - lesen Sie hierzu auch den Artikel auf Seite 4.

Das Verfahren vor dem EuGH zeigt, wie wichtig Europa auch für uns in Bayern ist. Deshalb kommt der Europawahl am 26. Mai große Bedeutung zu. Aktuell sitzen 96 deutsche Abgeordnete im Europäischen Parlament, welches insgesamt 751 Sitze hat. Erst im November traf sich eine Delegation der Kammer mit EU-Parlamentariern zu Hintergrundgesprächen (s. Seite 3).

Neue bayerische Regierung

Europa ist von großer Bedeutung für unser Leben. Doch davor steht die Zusammenarbeit mit den Entscheidern auf Landesebene. Seit wenigen Wochen haben wir in Bayern einen neuen Minister für Wohnen, Bau und Verkehr. Mit 36 Jahren ist der schwäbische Jurist nach Digitalministerin Judith Gerlach der jüngste Minister in Markus Söders Kabinett (s. Seite 3).

Die gute Zusammenarbeit mit der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau ist dem neuen Minister offenkundig ein großes Anliegen. Denn schon kurz nach Amtsantritt teilte er mit, am 27. Bayerischen Ingenieuretag am 18. Januar zu sprechen. Über dieses Zeichen der Wertschätzung freut sich die Kammer sehr.

Partnerschaftliches Arbeiten

Wichtig im neuen Jahr sind und bleiben die Themen Partnerschaftliches Bauen, Digitalisierung, Vergabe und Struktur der Ingenieurlandschaft in Bayern.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau setzt sich weiterhin dafür ein, die mittelständisch geprägte Struktur der Ingenieurbüros im Freistaat zu erhalten. Sie kämpft daher u.a. für eine gerechtere Vergabep Praxis, die auch kleinen Büros eine Chance gibt. Der Generalplaner soll die Ausnahme bleiben.

Die notwendige Trennung von Planung und Ausführung, aber auch die unaufhaltsam fortschreitende Digitalisierung erfordert künftig mehr denn je



eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller am Bau Beteiligten. Initiativen wie das BIM Cluster Bayern oder die „Perspektiven“ des Bayerischen Bauforums (wir berichteten in der letzten Ausgabe) sind geeignete Maßnahmen, dieses Ziel zu erreichen.

Wandel in machbaren Schritten

Die Baubranche wandelt sich, das zeigte auch eine gut besuchte Diskussionsveranstaltung Mitte November in Tutzing (s. Seite 7). Für die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist klar: wir lassen unsere Mitglieder in diesem Veränderungsprozess nicht allein! Auf uns können Sie bauen. Auch 2019.

Inhalt

Vorstand & Vertreterversammlung	2
Gespräche in Brüssel	3
HOAI vor Gericht	4
Standard-Schriftverkehr	5
Prüfsachverständigenforum	5
Chancenbörse	6
Wandel des Berufsstandes	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Akademieprogramm	11

Haushalt verabschiedet, Satzung geändert, neue Ausschussmitglieder gewählt

Bericht aus der Vertreterversammlung

Das höchste Gremium der Kammer, die Vertreterversammlung, kam am 22. November in München zusammen, um aktuelle berufspolitische Fragen zu diskutieren und Weichen zu stellen.

Prof. Dr. Norbert Gebbeken ging im Bericht des Präsidenten insbesondere auf die politische Arbeit der Kammer ein. Er erläuterte, dass der Vorstand verstärkt den Schulterschluss mit den anderen großen Länderkammern suche, um wichtige Dinge schneller auf den Weg zu bringen. Auch auf die fortschreitende Digitalisierung der Kammer sowie die Nachwuchsarbeit ging Gebbeken ein. Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch berichtete über Entwicklungen in der Bayerischen Ingenieurversorgung.

Haushalt 2019 und Satzungsänderung

Nach der Stellungnahme des Ausschusses Haushalt und Finanzen



Neu in Ausschüsse gewählt wurden Dipl.-Ing. Univ. Gerald Schmid-Thrö (li.) und Dipl.-Ing. (FH) Christian Eberl (re.).
Foto: Baylka-Bau

nahm die Vertreterversammlung den Haushaltsplan 2019 ohne Gegenstimmen an. Ebenso verabschiedeten die Vertreter eine Änderung der Haushalts- und Kassenordnung sowie der Gebührenordnung. Die Änderungen treten zum 01.01.2019 in Kraft:

[>bit.ly/rechtliche-grundlagen](https://bit.ly/rechtliche-grundlagen)

Nachwahlen Ausschüsse

In den Ausschuss Angestellte und be-



amtete Ingenieure wurde Dipl.-Ing. Univ. Gerald Schmidt-Thrö nachgewählt. Dipl.-Ing. (FH) Christian Eberl wird künftig im Ausschuss Öffentlichkeitsarbeit mitwirken.

Die Vertreterversammlung begrüßte außerdem das Vorhaben des Vorstandes, einen Arbeitskreis Baukostenentwicklung und Planungsbeschleunigung einzurichten.

rac/amt

Ermäßigungen für Kammermitglieder, Positionspapier und Tag der Energie

Vorstand aktuell

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus der Vorstandssitzung vom 15. November, die dieses Mal in Tutzing stattfand.

Rabatt für Kammermitglieder

Der Vorstand schließt eine Kooperationsvereinbarung mit der Verlagsgruppe Wiederspahn. Kammermitglieder, die ein Jahresabonnement für die Publikationen „Brückenbau“, „Stahlbau heute“ oder „Zeitschrift für Baukultur“ abschließen, erhalten von der Verlagsgruppe einen Preisnachlass von 30 Prozent. Die Vereinbarung tritt zum Jahreswechsel in Kraft.

Kommunalabgabegesetz

Zur vom Bayerischen Landtag beschlossenen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge hat der Arbeitskreis Nachhaltigkeit in der kommunalen Infrastruktur ein Positionspapier vorgelegt. Die Kammer mahnt darin an, dass

die entstehenden Beitragsausfälle gleichwertig und einfach umsetzbar durch andere Zuwendungen ersetzt werden müssen.

Neues Arbeitskreismitglied

Der Arbeitskreis Stadtplanung bekommt ein neues Mitglied. Der Vorstand bestellte Dipl.-Ing. Univ. Wolfgang Eichenseher in das Gremium.

Tag der Energie 2019

Der Tag der Energie wird auf Beschluss des Vorstandes im Herbst 2019 fortgesetzt, diesmal in Augsburg. Vorrangige Zielgruppe ist ein interessiertes Fachpublikum. Der genaue Termin wird noch bekannt gegeben.

Brückenbauwettbewerb

Der Vorstand entschied, den Brückenbauwettbewerb der Hochschule Augsburg auch in diesem Jahr wieder zu unterstützen. Der Studentenwettbe-

werb mit Kultstatus wird seit 1996 jährlich durchgeführt. Das praktische Konstruieren steht dabei im Vordergrund.

rac/amt

Erfassungsbögen bis 31.01.2019

Allen Mitgliedern sind im November die jährlichen Erfassungsbögen zugegangen. Hintergrund ist, dass alle Mitglieder verpflichtet sind, der Kammer Änderungen, die ihre Mitgliedschaft betreffen, mitzuteilen. Dazu zählen z.B. Änderungen der Privat- oder Firmenadresse sowie der ausgeübten Tätigkeit.

Bitte denken Sie daran, uns den unterschriebenen Erfassungsbogen bis spätestens 31. Januar 2019 zurückzuschicken. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Finanzreferat unter Tel.: 089/419434-11 (Frau Wilimsky) oder -19 (Frau Fröhlich).

amt/kf

Vorstandsmitglieder und Geschäftsführerin führen Gespräche mit EU-Parlamentariern

Vier Bayern in Brüssel

Ob Vergabe, Bauproduktenrecht oder Datenschutzgrundverordnung - eine Vielzahl der Regelungen, die die Arbeit der bayerischen Ingenieure im Bauwesen massiv beeinflussen, werden auf EU-Ebene entschieden. Umso wichtiger ist es, das direkte Gespräch mit den Entscheidern in Brüssel zu suchen.

Gemeinsam mit Vertretern der Ingenieurkammer Baden-Württemberg trafen Vizepräsident Dr.-Ing. Werner Weigl, die Vorstandsmitglieder Dr.-Ing. Ulrich Scholz und Dipl.-Ing. (FH) Klaus-Jürgen Edelhäuser sowie Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek am 18. und 20. November mit insgesamt acht Europapolitikern zusammen.

Trennung von Planung und Ausführung
Vorrangige Themen in allen Gesprächen war der Erhalt der kleinteiligen regionalen Struktur mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen in kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie



EU-Kommissar Günther Oettinger (Mitte), umrahmt von Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek und Vizepräsident Dr.-Ing. Werner Weigl.

Foto: IngBW

im ländlichen Raum, die Notwendigkeit der Trennung von Planung und Ausführung und die Forderung, dass Generalplaner die Ausnahme und die Gewerketrennung den Regelfall darstellen sollten.

Konstruktive Gespräche

Mit EU-Haushaltskommissar Günther Oettinger führte die Delegation ein sehr gutes Gespräch über die Anliegen unseres Berufstandes beispielsweise beim öffentlichen Vergaberecht der EU und der HOAI.

Mit Martin Frohn, Referatsleiter für Berufsqualifikationen und Fertigkeiten in der EU-Kommission, sprachen die Kammervorteiler über die Entsenderichtlinie, das bei den Ingenieuren teils umstrittene Dienstleistungspaket und den Berufsausweis. Herr Frohn erläuterte den Sachstand in den verschiedenen Arbeitsbereichen und Gesetzesvorhaben und zeigte sich sehr aufgeschlossen für die Argumente der beiden Kammern.

Bodo Lehmann, der Leiter der Landesvertretung Baden-Württemberg, hat gerade im Hinblick auf die Diskussion über das EU-Vergaberecht wichtige Hinweise zur Arbeit der Ausschüsse im EU-Parlament gegeben.

Marzena Rogalska ist die Direktorin für öffentliche Vergabe in der EU-Kom-

mission und hat die EU-Strategie für das öffentliche Auftragswesen federführend entwickelt. Frau Rogalska nahm im Gespräch die Kritik der Kammern an der fehlenden Praxistauglichkeit der Vergaberichtlinie konstruktiv an und empfahl der Delegation, eine Stellungnahme an die Kommission zu schreiben.

Weitere Gespräche gab es mit Dr. Andreas Schwab, Binnenmarktpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, dem Vizepräsidenten des EU-Parlaments, Rainer Wieland, Daniel Caspary, Vorsitzender der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, und Prof. Dr. Angelika Niebler, Mitglied im Vorstand der Europäischen Volkspartei (EVP).

Gutes Standing der Kammern

Die Kammerdelegation führte durchweg interessante und gute Gespräche. Es wurde deutlich, dass die Kammern bei den Abgeordneten ein viel besseres Standing haben als die Lobby-Vereine der Wirtschaft. Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen wir für Unabhängigkeit und Seriosität. Das bietet einen große Chance. Die direkten Kontakte zu politischen Entscheidern zu pflegen und auszubauen, ist eines der großen Ziele der Bayerische Ingenieurekammer-Bau.

amt

Neuer bayerischer Bauminister



Politische Gespräche sind auf allen Ebenen wichtig - auf Landes-, Bundes- und Europalebene. Wichtiger künftiger Ansprechpartner

für die Kammer ist daher Dr. Hans Reichhart, der am 12. November 2018 als neuer Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr vorgestellt wurde. Der Jurist aus Günzburg, der auch Landesvorsitzender der Jungen Union ist, war seit März 2018 Staatssekretär im Finanzministerium. Dr. Hans Reichhart folgt auf Ilse Aigner, die nun Landtagspräsidentin ist.

„Wir freuen uns, unsere gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr nun mit dem neuen Bauminister Dr. Hans Reichhart fortzusetzen“, kommentierte Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken die Personalie.

Bleibt die Honorarordnung oder nicht?

HOAI: Verhandlung vor dem EuGH eröffnet

Die Europäische Kommission hat 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland zur HOAI eingeleitet. Mit der mündlichen Verhandlung am 7. November wurde das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg eröffnet.

Bei der Verhandlung vor dem EuGH geht es um nicht mehr und nicht weniger als die Frage, ob die deutschen Architekten und Ingenieure ihre Honorarordnung behalten oder nicht. Eine weitreichende Entscheidung, die die Bürolandschaft in Deutschland mutmaßlich gravierend verändern wird, falls der EuGH die HOAI kippt.

Benachteiligung von Ausländern?

Die Europäische Kommission vertritt die Sichtweise, dass die HOAI es ausländischen Büros erschwert, im deutschen Markt Aufträge zu erlangen und damit ein Verstoß gegen europäisches Recht vorliegt.

Dieses Marktzugangshindernis können die Länder- und Bundeskammern der Ingenieure und der Architekten, der AHO sowie die Bundesrepublik Deutschland jedoch nicht erkennen und sehen sich in dieser Sichtweise auch von den beiden europäischen

Dachverbänden der Ingenieure, ACE und ECEC, bestätigt.

HOAI sichert Qualität

Die Bundesregierung argumentiert, die HOAI diene der Qualitätssicherung, da durch die verbindliche Vorgabe einer Honorarspanne Preisdumping vermie-



2019 entscheidet der EuGH über die HOAI. Foto: lichtkunst - pixelio.de / bayika

den wird und bei der Erteilung des Zuschlags qualitative Aspekte des Angebots gewichtiger sind.

Gehört wurde in der Streitfrage auch Ungarn, da Ungarn dem Vertragsverletzungsverfahren beigetreten ist. Eine Option, die jedem EU-Mitgliedsstaat offensteht und die zumeist dann genutzt wird, wenn der dem Verfahren beitretende Staat in der Streitfrage eine Partei klar unterstützt. Ungarn ist

ebenfalls Befürworter einer Honorarordnung und unterstützt daher die Argumente Deutschlands.

Plädoyer Ende Januar

Nach den einleitenden Plädoyers der Verfahrensbeteiligten folgte eine Frageunde des Gerichts und des Generalanwalts, wobei die Fragen ausschließlich an die Bundesregierung und die Kommission gerichtet wurden. Mit kurzen zusammenfassenden Repliken der Verfahrensbeteiligten endete die mündliche Verhandlung. Der Generalanwalt hat angekündigt, seine Schlussanträge am 30. Januar 2019 vorzulegen. Mit einem Urteil ist etwa drei Monate später zu rechnen.

Alles offen

Prozessbeobachter berichteten, der Verlauf der Verhandlung habe keine stichhaltigen Rückschlüsse auf das zu erwartende Urteil zugelassen. Sowohl Generalanwalt als auch Richter gaben keine Hinweise darauf, welche Auffassung sie zu den maßgeblichen Rechtsfragen haben. Es bleibt also spannend. Möglichweise werden die Schlussanträge des Generalanwalts im Januar eine Richtung weisen. Wir werden über den weiteren Verlauf des Vertragsverletzungsverfahrens berichten. *amt/eb*

Besichtigung des Erweiterungsbau der Asklepios Klinik Lindenlohe

Viel Technik für Operationssäle

Einen Blick hinter die Kulissen der Asklepios Orthopädischen Klinik Lindenlohe ermöglichte der oberpfälzische Regionalbauftragte Dipl.-Ing. Univ. Ernst Georg Bräutigam den interessierten Kammermitgliedern.

Ende 2018 wird ein Erweiterungsbau der Klinik in Betrieb genommen. Projektleiter Dipl. Ing. (FH) Thomas Zlamal erläuterte am 5. November den Exkursionsteilnehmern die Planung und Durchführung der Baumaßnahme. Von besonderer Bedeutung waren die Hygieneanforderungen.

Hohe Hygienestandards

Im Erweiterungsbau sind fünf neue Operationssäle nach modernstem Stand, zwei davon mit Glaswänden, untergebracht. In der parallel geschaffenen Zentralsterilisation werden die Instrumente der Klinik Lindenlohe und der benachbarten Asklepios Kliniken Burglengenfeld und Oberviechtach hygienisch aufbereitet.

Was an Fläche für die Operationssäle und Sterilisationsräume vorhanden ist, musste in fast gleichem Umfang für die Technikeinrichtungen vorgesehen werden. *amt*



Die Technik nimmt in der Klinik viel Raum ein. Foto: Bräutigam

Regionalforum in Regensburg

Standardschriftverkehr in Ingenieurbüros

Neben Planen und Bauen ist auch der Schriftverkehr mit Vertragspartnern ein wesentlicher Aspekt der Arbeit in Ingenieurbüros. Auch wenn die Projekte hoch individuell sind, der Papierkrieg ähnelt sich doch oft.

Um hier eine Arbeitserleichterung zu schaffen, hat die Kammer einen Arbeitskreis ins Leben gerufen, welcher Vorlagen für den Standardschriftverkehr zur Projekt- und Baustellenabwicklung für Ingenieurbüros und Auftraggeber entwickelt hat.

Kostenfreie Vorlagen

Seit 2017 stehen insgesamt 16 Vertragsvorlagen als bearbeitbare Word-Dateien und auch als PDF kostenlos zum Download auf der Kammerhomepage bereit. Die Vorlagen für den Standard-Schriftverkehr beinhalten unter anderem Muster für den Abschluss der Leistungsphase 4, die Anforderung eines Terminplanes durch den Auftraggeber sowie Bedenkenanmeldungen.



Vorlagen für den Standardschriftverkehr erleichtern die Arbeit.

Foto: bayika

Ebenso kostenlos erhältlich sind die Vorlagen für die Musteringenieurverträge. Diese sind aktuell erweitert worden um die Module B12, Bauleitplanung, und B13, Landschaftsplanung.

Ausgewogen

Die juristisch geprüften Vertragsvorlagen zeichnen sich dadurch aus, dass sie in Inhalt und Ausrichtung neutral und ausgewogen sind. Sie werden den

Interessen von Auftraggebern wie Auftragnehmern gleichermaßen gerecht und beziehen langjährige Erfahrungen aus der Baupraxis mit ein. Das schlanke und praxistaugliche Vertragswerk sorgt so für beide Seiten für Rechtssicherheit.

Die Vorlagen für den Standardschriftverkehr und die Musteringenieurverträge finden Sie online. *amt*

www.bayika.de/download

Ausführliche Stellungnahmen zu Fachfragen werden 2019 online veröffentlicht

Austausch der Prüfsachverständigen

Ausgebucht war das sechste Prüfsachverständigenforum am 15. November, welches die Kammer gemeinsam mit dem TÜV Süd und dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ausrichtete.

Nach fünfjähriger Pause war das Interesse an diesem fachlichen Austausch erwartungsgemäß besonders hoch. Stark nachgefragt wurden auch die verschiedenen Publikationen, die die Kammer an ihrem Stand kostenfrei bereit stellte.

Berufspolitische Belange

Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis, Vorstandsmitglied der Kammer und öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Heizungstechnik, betonte in seinem Grußwort, man wolle mit dem Forum dem Dialog unter den



Volles Haus beim 6. Forum Prüfsachverständige.

Foto: bayika

Sachverständigen innerhalb der Kammerarbeit einen eigenständigen Rahmen geben, um die spezifischen berufspolitischen Belange zu erörtern.

Viel Raum für Diskussion

Wie schon in der Vergangenheit, plante man wieder bewusst viel Zeit für den Austausch unter Fachleuten ein. Einige

Teilnehmer hatten die Gelegenheit genutzt, bereits im Vorfeld Fragen einzureichen. Andere meldeten sich erst nach den Fachvorträgen zu Wort. Eine ausführliche Beantwortung der zentralen Fragen werden die Veranstalter im neuen Jahr online öffentlich zugänglich machen. Wir informieren Sie rechtzeitig. *amt*

Fachveranstaltung zu Building Information Modeling

Netzwerk Innovativer Massivbau

Das Anfang 2018 gegründete Netzwerk innovativer Massivbau Bayern (NiM Bayern) richtete am 21. November eine gut besuchte Fachveranstaltung zum Thema BIM aus.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist Partner von NiM Bayern. Ziel des Netzwerkes ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Bauwirtschaft nachhaltig auszubauen. Im Verbund von Firmen, Verbänden und Kammern sollen durch gezielte, quervernetzte Zusammenarbeit Innovationen angestoßen und zukunftsorientierte Lösungen entwickelt werden.

Rahmenbedingungen und Erfahrung

Dr.-Ing. Ulrich Baumgärtner, Leiter des Arbeitskreises BIM der Kammer, moderierte den Vortragsblock am Vormit-



Dr. Matthias Konrad, Mitglied der Geschäftsleitung der Bayern Innovativ GmbH, eröffnete die Veranstaltung. Foto: Bayern Innovativ GmbH/Stefan Obermeier

tag zu den Rahmenbedingungen und aktuellen Entwicklungen im Bereich BIM. Dabei ging es vorrangig um Normen, Finanzierung, Ausbildung und Umsetzung von BIM im konkreten Projekt.

Am Nachmittag standen Erfahrungsberichte im Mittelpunkt. Dabei kamen

kleine und mittelgroße Büros ebenso zu Wort wie Handwerksbetriebe und Auftraggeber.

Folgeveranstaltung geplant

Für 2019 ist die nächste Veranstaltung des Netzwerkes innovativer Massivbau geplant. amt

Kammer vermittelt ausländische Ingenieure zur Probearbeit

Chancenbörse: Neue Bewerber

Sie sind auf der Suche nach qualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieuren zur Verstärkung Ihres Teams? Wir stellen Ihnen Bewerber vor, die ihr Studium im Ausland absolviert haben.

Die Chancenbörse „Ingenieur-Know-how in der Praxis“ ist eine Initiative, die die Kammer 2017 gemeinsam mit ihren Partnern, der Augsburgener Tür an Tür gGmbH und dem IQ-Landesnetzwerk MigraNet, ins Leben gerufen hat.

Gemeinsam werden in der Mitgliederzeitschrift und online ausländische Fachkräfte mit anerkannten Qualifikationen vorgestellt, die sich um ein achtwöchiges Probearbeitsverhältnis bewerben, das idealerweise zu einem regulären Arbeitsverhältnis führt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, erhalten Sie mehr Informationen und den Kontakt zu den hier vorgestellten Bewerbern bei Doris Schrötter unter Tel: 089/419434-25 oder per E-Mail: d.schroetter@bayika.de.

www.bayika.de/de/service/berufsanerkennung/



Mostafa Ahmady Ingenieur
Alter: 49 Jahre
Studium: Staatlichen Universität Kerman, Iran

Herr Ahmady studierte bis 1990 Bauwesen am Technischen Lehrzentrum Shahid Chamran im iranischen Kerman. 1994 schloss er dann sein Ergänzungsstudium im Fach Bauingenieurwesen an der Staatlichen Universität Kerman erfolgreich ab.

Im Iran war Herr Ahmady 13 Jahre lang als Bauunternehmer und Projektleiter selbstständig. Er war Hauptverantwortlicher für Bau und Renovierung von Schulen in der gesamten Provinz Kerman und als Prüflingenieur für Bautechnik tätig. Von 2013-2017 war er als Bauingenieur in einem fränkischen Ingenieurbüro angestellt. Herr Ahmady sucht bevorzugt eine Beschäftigung, bei der er mit der Sanierung von Wohngebäuden befasst ist.

Sprachniveau Deutsch: B2 (WiDaF)
Lebt in Deutschland seit: 2010



Kayid Youssef Ingenieur
Alter: 47 Jahre
Studium: Universität Damaskus, Syrien

Herr Youssef schloss sein Bauingenieursstudium mit Fachrichtung Konstruktionsingenieurwesen, Bautechnik und Hochbau 1994 an der Universität Damaskus ab. Im Anschluss war er sieben Jahre lang als Bauingenieur bei der Direktion für Ingenieurangelegenheiten an der Universität von Damaskus beschäftigt, bis er zum Leiter der dortigen Abteilung Aufsicht Ingenieurwesen befördert wurde. Nach sechs Jahren in dieser Position entschied er sich für den Schritt in die Selbstständigkeit.

Herr Youssef sucht eine Anstellung im Bereich seiner bisherigen Arbeitsschwerpunkte Planung, Disposition, Arbeitsvorbereitung und Bauleitung.

Sprachniveau Deutsch: B2 (besucht derzeit Sprachkurs C1-Niveau)
Lebt in Deutschland seit: 2015

Wie Ingenieure sich selbst wahrnehmen und wie andere sie sehen

Stolz und Vorurteil

Wohin entwickelt sich das Berufsbild des Ingenieurs? Gestandene Ingenieure und ihre jungen Kollegen suchten bei einer gut besuchten Diskussionsveranstaltung am 15. November den Austausch. Einmal mehr stieß eine gemeinschaftliche Veranstaltung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und der Akademie für Politische Bildung Tutzing auf reges Interesse.

Wie sieht es mit der öffentlichen Wahrnehmung und dem Image des Bauingenieurs aus? Wo müssen wir ansetzen, um den Beruf für junge Menschen noch attraktiver zu machen und dabei auch mehr Frauen für unseren Beruf zu begeistern? Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau war geschlossen erschienen, um die Meinung der Teilnehmer aus erster Hand zu erfahren und sich aktiv einzubringen.

Hochkarätiges Podium

Kammerpräsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken diskutierte mit Prof. Dr. rer. soc. Sabine Maasen, Direktorin des Munich Center for Technology in Society, Dr.-Ing. André Müller, Vorsitzender des VBI Bayern, Prof. Dr.-Ing. Gerhard Müller, Vizepräsident der TU München, Prof. Dr. Ursula Münch, Direktorin der Akademie für Politische Bildung und Prof. Hansjörg Zimmermann, Head School of Creative Arts and Media School, Hochschule Macromedia, die Fragen: „Was leisten Ingenieure für die Gesellschaft?“ und „Quo vadis, Bauingenieur?“

Selbstbewusst und aktiv mitreden

Die Klagen von Kollegen, ihr Beruf werde in der Gesellschaft nicht angemessen wertgeschätzt, kennt Prof. Gebbeken zur Genüge. Und ja, diese Wahrnehmung ist nicht ganz falsch. Jedoch: Es kommt darauf an, die Außenwahrnehmung aktiv zu verändern. Dazu ist es notwendig, die Vorteile und Stärken des Berufes attraktiver und selbstbewusst zu kommunizieren. Ingenieure müssen offensiver zeigen, dass sie Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen. Sie sollten die



Der Ingenieurberuf hat Zukunft - und noch viel Potenzial, fanden die Teilnehmer der Tagung in Tutzing.

Fotos: bayika

Vielfalt des Berufsbildes darlegen, beste Lösungen nicht nur technisch, sondern auch ökologisch und nachhaltig entwickeln, ganzheitlich Arbeiten und Denken und somit die Sinnhaftigkeit des Berufes bei jungen Menschen darstellen, meinte der Kammerpräsident.

Sinnhaftigkeit ist wichtig

Die Entscheidung für einen Beruf fällt nicht nur aufgrund der Höhe des Einstiegsgehaltes. Kriterien wie Eigenes und Neues schaffen, Verantwortung tragen und Sinnvolles für die Menschen zu tun, gepaart mit der nötigen Dosis Work Life Balance - diese Faktoren sprechen junge Leute an.

Die Digitalisierung wird den Beruf verändern und weiterentwickeln. Die vielen neu entstehenden Möglichkeiten wollen genutzt sein.



Prof. Dr. Norbert Gebbeken ist stolz auf seinen Berufsstand.

Ob jung oder alt, ob Student oder Professor - eines wurde an diesem Abend besonders deutlich: Ingenieure sind stolz auf ihren Beruf. Ihre Leidenschaft ist die ideale Basis, um einen Wandel in der Außenwahrnehmung zu erreichen. Gehen wir's an! *amt*

Junge Mitarbeiter finden

Die IKOM Bau, das Karriereforum für Studierende der Fachrichtungen Bau- und Umweltingenieurwesen, Vermessungswesen sowie Architektur, findet wieder am 21. und 22. Januar an der Technischen Universität München statt. Als langjähriger Kooperationspartner ist die Bayerische Ingenieurekammer-Bau auch dieses Mal wieder mit einem Stand vertreten und stellt ihre Dienstleistungsangebote vor.

Auf großes Interesse stießen in den vergangenen Jahren stets auch die Stellenausschreibungen der Kammermitglieder, die die Baylka-Bau in einem Katalog bündelt und den Besuchern des Karriereforums aushändigt. Wenn auch Sie die Chance nutzen wollen, auf diesem Wege eine offene Stelle in Ihrem Büro oder Ihrer Behörde zu besetzen, mailen Sie Ihr Stellenangebot bis zum 14. Januar an Frau Eham: v.eham@bayika.de. Dieser Service ist für Sie kostenlos.

Recht

Die Rüge im Vergaberecht

Meckerei ist nicht jedermanns Sache. Dabei schreibt das Vergaberecht die Nörgelei sogar vor, zumindest dann, wenn ein Betroffener seine Nachprüfungsrechte wahren möchte. Die Rede ist von der Rüge eines Vergabefehlers, welche binnen 10 Kalendertagen nach Kenntniserlangung gegenüber dem Auftraggeber anzubringen ist (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB).



Nur scheinbar ist klar, wer rügen darf. Handelt es sich bei dem Betroffenen um eine Bietergemeinschaft, sind die bevollmächtigten Vertreter der Gemeinschaft zur Rüge aufgerufen (VK Sachsen-Anhalt, Beschl. v. 27.04.2016, 2 VK LSA 44/15). Unterschreibt die Rüge ein Büromitarbeiter auf dem Briefbogen des Bewerbers, der im Bewerbungsbogen nicht als vertretungsbezeichnet bezeichnet worden ist, kann die Rüge trotzdem wirksam erhoben sein, insbesondere wenn derselbe Mitarbeiter bereits den Teilnahmeantrag unterschrieben hat (VK Sachsen, Beschl. v. 04.09.2014, 1/SVK/026-14).

Basis der Rüge

Selbst die Frage nach dem korrekten Empfänger der Rüge verlangt nach Klärung durch die Gerichte, weswegen sich die VK Nordbayern (IBR 2017, 271) aufgerufen sah festzustellen, dass die Rüge auch gegenüber einem Projektsteuerer erhoben werden kann, der anstelle des öffentlichen Auftraggebers im Außenverhältnis zu den Bietern handelt. Die Kenntnis von einem Vergabeverstoß kann sich aus der Bekanntmachung, weiteren Vergabeunterlagen oder dem Absageschreiben ergeben. Auch eine sog. Vorinformation (vgl. § 38 VgV) kann diese Obliegenheit bereits auslösen (VK Nordbayern, Beschl. v. 03.08.2017, 21.VK-3194-14/17).

Nicht erst die Kenntnis von einem völlig zweifelsfreien und in jeder Beziehung nachweisbaren Vergabefehler, sondern bereits das Wissen um einen Sachverhalt, der den Schluss auf einen Vergaberechtsverstoß erlaubt und der es bei vernünftiger Betrachtung als ge-

rechtfertigt erscheinen lässt, das Vergabeverfahren als fehlerhaft zu beanstanden, genügt für den Beginn der Rügefrist, wobei eine „durch vernünftige Beurteilung hervorgebrachte zumindest laienhafte rechtliche Wertung ausreicht“ (VK Brandenburg, Beschl. v. 23.02.2018, VK 1/18; VK Baden-Württemberg, Beschl. v. 18.10.2016, 1 VK 41/16).

Kenntnis versus Erkennbarkeit

In der Rechtsprechung wird der gesetzliche Begriff der „Kenntnis“ jedoch häufig mit „Erkennbarkeit“ gleichgesetzt. Diese muss sich dabei auf die den Verstoß begründenden Tatsachen und deren rechtliche Beurteilung beziehen (VK Baden-Württemberg, Beschl. v. 27.04.2017, 1 VK 11/17). Maßstab für die Erkennbarkeit von Vergabefehlern ist ein durchschnittlicher fachkundiger Bieter, der die übliche Sorgfalt anwendet (EuGH, VergabeR 2015, 546; OLG Düsseldorf, NZBau 2018, 548). Nach Meinung der VK Lüneburg soll die Erkennbarkeit davon abhängen, ob sich der Fehler dem Bewerber aufdrängen müsse (Beschl. v. 05.09.2017, VgK-26/2017). Um keine übermäßige Erschwerung des Zugangs zum Rechtsschutz zu verursachen, lehnt die VK Südbayern strenge Anforderungen an den Nachweis der positiven Kenntnis in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht ab (Beschl. v. 23.11.2017, Z3-3-3194-1-46-08/17).

Tatsächlich unterscheidet auch das GWB zwischen Kenntnis und Erkenn-

barkeit. Letztere wird für Vergabeverstöße gefordert, die „aufgrund der Bekanntmachung“ oder „erst in den Vergabeunterlagen“ erkennbar sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und 3 GWB). Für solche Verstöße muss die Rüge bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung bzw. Angebotsabgabe erhoben sein. Nur positive Kenntnis vom Vergabefehler führt zum Beginn der auf 10 Tage bemessenen Rügefrist. Wenn aber auch für die positive Kenntnis kein der Gewissheit entsprechender Zustand vorausgesetzt wird, verschwimmen die subjektiven Tatbestandsunterschiede, womit im Ergebnis beide Fristen – die zehntägige sowie die Bewerbungs- bzw. Angebotsfrist – zu betrachten sind. Im Zweifel gilt die früher ablaufende Frist. Weil die beiden letztgenannten im Gesetz mit „oder“ verknüpft sind, meint die VK des Bundes, genüge es jedenfalls im Falle eines vorgeschalteten Teilnahmewettbewerbs, wenn eine Rüge vor Ablauf der (späteren) Angebotsfrist den Auftraggeber erreicht (Beschl. v. 13.11.2017, VK 1-117/17; OLG Düsseldorf, NZBau 2018, 548; a.A. VK Lüneburg, Beschl. v. 30.10.2018, VgK-41/2018).

Zehn-Tages-Frist

Geht es aber um die Frist von zehn Tagen (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB), lässt das Gesetz keine Ausnahmen zu. Folglich hilft es nichts, darzulegen, dass ein Absageschreiben während eines zweiwöchigen Betriebsurlaubs zugegangen ist und Kenntnis von einem Vergaberechtsverstoß erst im Anschluss aufgrund anwaltlicher Beratung habe gewonnen werden können. Die VK Sachsen-Anhalt (IBR 2014, 621) hält den Bieter für verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass auch bei einem längeren Betriebsurlaub eine Überprüfung eines anfallenden Vergabeverfahrens stattfinden kann.

Manch ein Bieter argwöhnt üble Absicht, wenn das Absageschreiben kurz vor Weihnachten oder Ostern verschickt wird. Zwar beginnt damit noch nicht zwangsläufig die Rügefrist, weil die Kenntnis von einem Verfahrensfeh-

Recht in Kürze

> Besitzt ein Auftrag unterhalb der EU-Schwellenwerte zum Zeitpunkt der Vergabe einen eindeutig grenzüberschreitenden Bezug, ist ein öffentlicher Auftraggeber verpflichtet, die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Nichtdiskriminierung sowie die daraus folgende Pflicht zur Transparenz zu beachten (EuGH, Urteil v. 19.04.2018, C-65/17 – VergaberR 2018, 516).

> Bei Ausscheiden des promovierten Namensgebers einer Partnerschaft sind die verbleibenden Partner bei Einwilligung des Ausgeschiedenen oder seiner Erben auch dann zur Fortführung des bisherigen Namens der Partnerschaft mit dem Dokortitel des Ausgeschiedenen befugt, wenn keiner von ihnen promoviert hat (BGH, Beschl. v. 08.05.2018, II ZB 7/17 – NJW-Spezial 2018, 464).

> Eine zum Vorsteuerabzug berechtigte Rechnung setzt nicht voraus, dass die wirtschaftlichen Tätigkeiten des leistenden Unternehmers unter der Anschrift ausgeübt werden, die in der von ihm ausgestellten Rechnung angegeben ist. Es reicht jede Art von Anschrift und damit auch eine Briefkastenanschrift, sofern der Unternehmer unter dieser Anschrift erreichbar ist (BFH, Urteile v. 21.06.2018, V R 25/15 u. V R 28/16 – NJW 2018, 2591).

> § 7 Abs. 5 HOAI 2009 ist bei einer Mindestsatzabrechnung auch ohne schriftliche Vereinbarung anzuwenden. Dies setzt voraus, dass der Planer die auf Zusatz-/Änderungswünschen des Auftraggebers beruhenden Veränderungen entweder gesondert abrechnet oder diese so deutlich erläutert, dass für den Auftraggeber die Änderung der anrechenbaren Kosten nachvollziehbar und den einzelnen nachträglichen Aufträgen zuordenbar wird (OLG Koblenz, Urteil v. 03.08.2016, 10 U 344/13 – BauR 2017, 141; BGH, Nichtannahme-Beschl. v. 26.09.2018, VII ZR 217/16).

eb

ler ggf. erst noch gewonnen werden muss.

Mit dem Absageschreiben verbindet sich aber stets die sog. „Stillhaltefrist“, nach deren Ablauf der Auftraggeber den Vertrag mit dem Bestplatzierten schließen darf. Sie beträgt bei elektronischer oder Fax-Kommunikation ebenfalls zehn Tage (§ 134 Abs. 2 Satz 2 GWB).

Während Stillhaltefrist rügen

Verhindert wird der Zuschlag nicht durch die Rüge, sondern allein durch das Nachprüfungsverfahren. Weil die Nachprüfung aber eine Rüge voraussetzt, bedeutet dies faktisch, dass auch die Rüge innerhalb der Stillhaltefrist erhoben werden müsste. Wählt der Auftraggeber den Absendetag der Absage, auch Vorabinformation genannt, jedoch so, dass dem Bieter aufgrund von Feiertagen und Wochenenden statt der zehn nur vier bis fünf Tage verbleiben (beliebt sind der Gründonnerstag und der Tag vor Heilig Abend), und stellt der Bieter sofort einen Nachprüfungsantrag, ohne zuvor zu rügen, ist der Antrag formal zwar unzulässig, jedoch darf sich der Auftraggeber nicht auf die Verletzung der Rügeobliegenheit berufen (OLG Düsseldorf, VergabeR 2015, 473). Diese mit dem Gedan-

ken des effektiven Rechtsschutzes begründete Ansicht ist auch deshalb überzeugend, weil die Rüge dem Auftraggeber die Möglichkeit der Abhilfe einräumen soll, bevor die Nachprüfung beantragt wird. Riskiert der Bieter aber, diese Nachprüfung nach Erteilung des Zuschlags nicht mehr zu erreichen (vgl. § 168 Abs. 2 Satz 1 GWB), läuft die Rüge praktisch ins Leere.

Einen anderen Lösungsansatz wählte das OLG Saarbrücken (NZBau 2015, 45). Es ließ dem Bieter durchgehen, über seinen Anwalt erst am 09.01. des Folgejahres Erläuterungen zum Absageschreiben des Auftraggebers vom 19.12. des Vorjahres anzufordern und erst aufgrund der daraufhin erteilten Auskünfte Kenntnis zu unterstellen, womit die Rügefrist gewahrt werden konnte. Den Einwand des Auftraggebers, es sei treuwidrig, erst so spät die Rückfrage zu stellen, verwarf das Gericht mit Hinweis darauf, dass dem Bieter das Absageschreiben erst kurz vor Weihnachten zugegangen war.

Diese letzten Zeilen verbinden wir mit dem Wunsch auf ein erholsames Weihnachtsfest 2018 und der Hoffnung, dass Ihnen weder die Gaben unter dem Christbaum noch die Vergabestellen Grund zur Rüge geben.

eb

Buchtipps

Anlässlich der HOAI 2009 gestartet, erscheint der im Bundesanzeiger-Verlag aufgelegte HOAI-Praktikerkommentar jetzt zur HOAI 2013 in zweiter Auflage.

Auch wenn die Honorarordnung bereits seit fünf Jahren in Kraft ist, hat sich das Warten gelohnt, denn die Rechtsmaterie wird wie in der Erstauflage gewohnt kompetent dargestellt und strukturiert. Praxisbeispiele veranschaulichen die Erläuterungen, Tipps führen den Leser an Problemlösungen heran, weshalb die Bezeichnung „Praktikerkommentar“ durchaus zutreffend ist.

Umfangreiche Kommentierung

Hervorzuheben ist die umfangreiche Kommentierung der Leistungsbilder

für Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen und Tragwerksplanung aus der Feder des Kammer-Justitiars Dr. Andreas Ebert, in der sich die Fülle der täglichen Anfragen an das Rechtsreferat widerspiegelt.

Neben dem brauchbaren Stichwortverzeichnis punktet das Werk auch mit dem Abdruck der DIN 276-01 von 2008. Dass der für Ingenieurbauten maßgebliche Teil 4 fehlt, ist jedoch angesichts des gegenüber vergleichbaren Kommentaren nutzerfreundlichen Preises verschmerzbar.

ro

*Irmeler/Morlock(Hrsg.):
HOAI-Praktikerkommentar
Bundesanzeiger Verlag, 2. Aufl. 2018
1334 Seiten, 98,- Euro
ISBN: 978-3846202210*

Aktuelle Vorstandskolumne in der Bayerischen Staatszeitung

Jahrhundertthema Datenschutz

Gibt in diesem Jahr das Wetter schon wenig Anlass, sich zu beschweren, springt hier die Datenschutzgrundverordnung ein. Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Markus Hennecke weist in seiner Kolumne für die Bayerische Staatszeitung aber auch auf Vorteile des vermeintlichen Monsters hin.

Das Ausscheiden der deutschen Fußballnationalmannschaft bei der Weltmeisterschaft in Russland oder die Datenschutzgrundverordnung, beides sind ideale Aufschläge für Gespräche am Stammtisch. Sie sind unpolitisch und bieten die Chance, schnell im Konsens zu sein. Die Datenschutzgrundverordnung tauchte Anfang des Jahres am Horizont auf und entwickelte sich für Unternehmen zu einem Tornado. Sie gilt weithin als bürokratisches Monster.

EDV-Programme und Datenhaltung mussten bis zum 25. Mai umgestellt werden, Mitarbeiter geschult. Auch die Projektarbeit erfährt Einschnitte. Smartphones, Tablets, Whatsapp, E-Mail, Facebook, beschleunigen die Kommunikation in Projekten. Die Datenschutzgrundverordnung legt dem Steine in den Weg. Die Projektarbeit wird abgewürgt, der Stillstand ist vorprogrammiert. Nicht wenige Unternehmer sahen schon das Ende ihrer unternehmerischen Tätigkeit kommen. Auf der anderen Seite, die Amerikaner, die Chinesen, die Inder - sie enteilen in die neue Welt und wir Europäer bleiben in Vorbehalten stecken.

Vorbehalte haben Tradition

Zur Einführung des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen 1909 im Deutschen Reich gab es sicherlich ähnliche Bedenken, nur auf die Mobilität bezogen. Aus heutiger Sicht hat sich die daraus entwickelte Straßenverkehrsordnung ohne Zweifel bewährt, da ein Ordnungssystem geschaffen wurde, das der heutigen individuellen Massenmobilität einen funktionierenden Rahmen gegeben hat.

Der Schutz persönlicher Daten ist nicht neu. Schon im 17. und 18. Jahr-



Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Markus Hennecke.

Foto: Birgit Gleixner

hundert definierten mutige Menschen das Briefgeheimnis als Grundrecht des Bürgers. Verfassungsrechtliche Relevanz erhielt das Postgeheimnis in der Weimarer Verfassung von 1919.

Nicht vom Himmel gefallen

Das Bundesdatenschutzgesetz wurde 1977 eingeführt und galt in der 2009 novellierten Fassung bis zum Mai dieses Jahres. Die Datenschutzgrundverordnung wurde 2016 als europäisches Recht veröffentlicht, mit einer Galgenfrist, die an dem Stichtag im Mai auslief. Insofern ist die Datenschutzgrundverordnung nicht plötzlich vom Himmel gefallen.

Tim Cook, Chef von Apple, besuchte Deutschland vor wenigen Wochen und äußerte sich positiv über die Verordnung. Nach seiner Einschätzung gehört dieses Thema zu den zwei oder drei wichtigsten in diesem Jahrhundert. Und Europa ist in der Vorreiterrolle.

Trotz allen Lobes für die gesellschaftliche Bedeutung des Schutzes der persönlichen Daten bedeutet die Datenschutzgrundverordnung für die Unternehmen eine Mehrbelastung. Nicht nur durch mögliche Einschränkung der Kommunikationskanäle, sondern konkret durch höheren Aufwand für inter-

nes und externes Personal, Schulung der Mitarbeiter und Updates für EDV-Programme.

Die Verordnung reiht sich ein in eine Vielzahl von Verordnungen und Anforderungen an Managementsysteme, die für die Gesellschaft und Verbraucher zu besseren Produkten und Dienstleistungen führen soll. Für die Ingenieurunternehmen erhöhen sich die Gemeinkosten. Die Honorare müssen angepasst werden.

Entrümpeln befreit

Die Datenschutzgrundverordnung kann und will aber auch Impulse setzen. Sie hält Unternehmen dazu an, darüber nachzudenken, wie sie mit Daten umgehen und welche Methoden sie zur Sicherheit der IT-Systeme verwenden. Jeder muss prüfen, welche Daten notwendig sind, um produktiv zu arbeiten und welche behindern oder das Wesentliche verstellen. Ordnung im Datenbestand tut gut. Was nicht gebraucht wird, kommt weg. Und das schöne an Daten ist, dabei entsteht noch nicht einmal Müll. Auch stellt sich die Frage, ob die Vielzahl der Kommunikationswege den Projekten wirklich nutzt. Kommunikation allein hat noch keinen Mehrwert. Wichtige Informationen sind verteilt auf unterschiedliche Systeme und sind für den einzelnen Projektbeteiligten noch leicht zu finden, aber nicht für die anderen.

Die Datenschutzgrundverordnung berührt im Wandel der Digitalisierung viele unternehmerische Aspekte. Ein einfaches Übergehen dieses Themas ist falsch.

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:
Sonja Amtmann (amt)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Monika Rothe (ro)

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 27.11.2018

Starten Sie mit uns im neuen Jahr durch

Das neue Fortbildungsprogramm ist da



Die Digitalisierung der Baubranche schreitet unaufhaltsam voran. Damit Sie und Ihr Büro fit sind für die neuen Anforderungen, bietet Ihnen die Ingenieurakademie Bayern in ihrem Programm für das 1. Halbjahr 2019 eine Vielzahl von Seminaren, Workshops und natürlich auch Webinaren zu den wichtigsten Zukunftsthemen an. Die „BIM-Kochkurse 1-6“, die in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis BIM der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau entstanden sind, orientieren sich an der buildingSMART/VDI Richtlinie 2552 Blatt 8.1 und garantieren damit höchste Weiterbildungsqualität. Die Ingenieurakademie Bayern und diese Seminarreihe sind seit Oktober offiziell akreditiert, so dass Sie an unserer Akademie das Basiszertifikat von buildingSMART-Deutschland erlangen können.

Im Seminar „Digitaler Wandel im Ingenieurbüro“ geht es um Fragen der Digitalisierung der eigenen Büroverwaltung und die Einhaltung der Datenschutz- und IT-Sicherheitsbestimmungen. Wie Sie Nachwuchskräfte der Generation Y und Z gewinnen, erfahren Sie im Seminar „Führung up to date“. Um die Jungingenieure zu erreichen, sind Social Media Kanäle ein wichtiges Tool. Auch hierzu bietet die Akademie Seminare an. Klicken Sie rein: www.ingenieurakademie-bayern.de

15.01./29.01.2019 V1901/V1903

Dauer: je 09:00 - 16:30 Uhr
Kosten: Mitglieder: € 310,-
 Nichtmitglieder: € 380,-
Ort: Würzburg/München

Verwendbarkeit von Bauprodukten und die neue Bayerische Technische Baubestimmung (BayTB)

In diesem Seminar erhalten Sie einen Überblick über die komplexen Zusammenhänge des Bauproduktenrechtes und der Verwendbarkeit von Bauprodukten. Außerdem lernen Sie, wie fortan das neue Baurechtssystem aufgebaut ist.

Referent: Patrick Gerhold B.Eng. M.Sc. Brandschutz **8 Fortbildungspunkte**

16.01.2019 I1910

Dauer: 16:30 - 17:30 Uhr
Kostenfrei
Webinar

Die EnEV Kontrollstelle stellt sich vor

Wie läuft die Kontrolle von Energieausweisen nach EnEV §26 d ab? In diesem Webinar werden die Prinzipien der Stichprobenkontrolle vorgestellt sowie die rechtlich verankerte Mitwirkungspflicht der Aussteller verdeutlicht.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis **1,25 Fortbildungspunkte**

22.01.2019 V1902

Dauer: 09:00 – 17:00 Uhr
Kosten: Mitglieder: € 325,-
 Nichtmitglieder: € 395,-
Ort: München

Der gestörte Bauablauf - die erfolgreiche Durchsetzung und Abwehr von Mehrkostenansprüchen

Den Teilnehmern werden insbesondere die Grundlagen und Voraussetzungen zur erfolgreichen Durchsetzung bzw. Abwehr von bauzeitbedingten Mehrkostenansprüchen nach BGB und VOB/B praxisnah aufgezeigt.

Referenten: RAT. Schmitt, Dipl.-Ing. A. Thiele **8 Fortbildungspunkte**

23.01.2019 I1905

Dauer: 15:00 - 17:00 Uhr
Kosten: Mitglieder: € 75,-
 Nichtmitglieder: € 95,-
Webinar

Neueste Rechtsprechung zum Bauwesen

Im Hinblick auf das neue Bauvertragsrecht thematisiert der Referent in diesem Webinar vorrangig die Bereiche Vertragsgestaltung, Honorar und Haftung.

Referent: RA Markus Zenetti **2,5 Fortbildungspunkte**

25.01.2019 W1901

Dauer: 14:00 - 18:00 Uhr
Kosten: Mitglieder: € 265,-
 Nichtmitglieder: € 320,-
Ort: München

BIM Kochkurs 4: Baustelle und BIM

Die Referenten gehen insbesondere auf den „live“-Datenabgleich in beide Richtungen und zu den verschiedenen BIM-Projektteilnehmern (Statiker, TGA-Planer, Baufirma, Subunternehmer, Projektsteuerer) ein.

Referenten: Dipl.-Ing (FH) Christian Rust u.a. **4,5 Fortbildungspunkte**

Anmeldung:

Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
089 419434-32

Ihr Team der Ingenieurakademie:

Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31
 Jennifer Wohlfarth, Tel.: 089 419434-33
 Doro Knott, Tel.: 089 419434-36
 E-Mail: akademie@bayika.de

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns gerne an.

Herzlich willkommen in der Kammer

Unsere neuen Mitglieder

Am 13. und 15. November hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder neue Mitglieder aufgenommen. Zum 21. November zählte sie 6.962 Mitglieder in ihren Reihen und befindet sich damit nur noch knapp unter der 7.000-Marke. Wir heißen alle neuen Mitglieder herzlich willkommen in Ihrer starken Interessensvertretung! Wenden Sie sich gerne jederzeit an die Geschäftsstelle der Kammer, wenn Sie ein Anliegen haben!

Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing. Univ. Markus Adam,
Arnschwang
Dipl.-Ing. (FH) Florian Angerer M.B.A.,
Sünching

Dipl.-Ing. Matthias Gander, München
Sebastian Krojer M.Sc., Freising
Dipl.-Ing. (FH) Arno Schweiger,
Sonthofen
Dipl.-Ing. (FH) Markus Tautorat,
Oberasbach
Dipl.-Ing. (FH) Petra Claus,
Postbauer-Heng

Freiwillige Mitglieder

Dipl.-Ing. (FH) Kien Brandt M.Eng., Bad
Wörishofen
Peter Glaser M.Sc., München
Dipl.-Ing. Peter Göhring, Lichtenfels
Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Haller, Landshut
Andras Kiss Ingenieur, Mühlendorf
Fabian Runggaldier M.Sc., München

amt

Kunstaussstellung in der Geschäftsstelle

Das neue Jahr läutet die Bayerische Ingenieurekammer-Bau traditionell mit dem Bayerischen Ingenueretag ein, der dieses Jahr am 18. Januar im Rahmen der BAU im ICM auf der Neuen Messe München stattfindet. Am Vorabend wird die traditionelle Kunstaussstellung in den Räumen der Kammergeschäftsstelle eröffnet. Vom 18. Januar bis 19. April 2019 können Sie zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle die Werke des Künstlers Michael Lukas bestaunen und kaufen. Herr Lukas ist u.a. Mitglied der Ausstellungskommission der Galerie der Künste im Berufsverband Bildender Künstler.

amt

Ergebnisse der Online-Umfrage im November

Nachwuchsmangel weiter ein Problem

Im April hatten 75 Prozent derer, die sich an unserer jährlichen Konjunkturumfrage beteiligt hatten, angegeben, Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen zu haben.

Hat sich dieser Trend verändert? Das wollten wir in unserer Online-Umfrage im November von Ihnen wissen. Das Ergebnis: Es gibt nahezu keine Veränderung zum Frühjahr, aber immerhin: eine leichte Besserung ist spürbar. Inzwischen sagen 72 Prozent der Abstim-

menden, dass Sie Schwierigkeiten bei der Suche nach Ingenieur Nachwuchs haben. 28 Prozent, also 3 Prozent mehr als im April, haben keine Probleme bei der Suche nach qualifizierten jungen Kräften. Wir hoffen, dass sich dieser Trend fortsetzt.

Beim „war for talents“ kann auch die Ansprache der Jungingenieure entscheidend sein. Informieren Sie sich z.B. bei der Ingenieurakademie Bayern darüber, wie Sie Social Media Kanäle effektiv nutzen.

Stimmen Sie wieder ab!

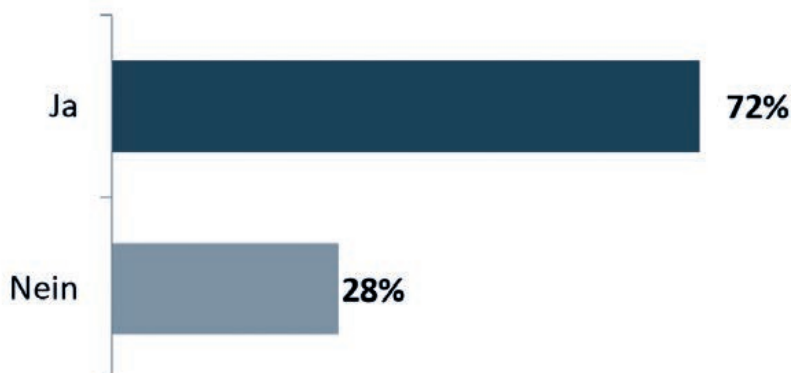
Auch im Dezember möchten wir wieder der Frage nachgehen, inwieweit sich Trends verändert haben. Bitte verraten Sie uns daher, wie sich Ihre allgemeine Geschäftslage im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 entwickelt hat. Stehen Sie besser oder schlechter da als vor einem Jahr? Oder ist Ihre Situation gleich geblieben? Wir sind gespannt, welche Tendenzen es gibt.

amt

Stimmen Sie ab unter:

> www.bayika.de

Haben Sie immer noch Schwierigkeiten, Ingenieur Nachwuchs zu finden?



Schließung der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr, konkret vom 22. Dezember bis 1. Januar, geschlossen. Ab dem 2. Januar sind wir zu den gewohnten Zeiten für Sie da.

Der Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen Ihnen frohe Weihnachten, entspannte Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

amt